

# Aus den Kantonen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **70 (1983)**

Heft 2: **Reflexionen und Materialien zur Friedenserziehung**

PDF erstellt am: **26.04.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Aus den Kantonen

### **Bern:**

#### **Lehrpläne und Hausaufgaben-Stoff variieren nach Kantonen**

Die Schüler in der Schweiz werden mit ungleichen Ellen gemessen: Während die Lehrpläne und Verordnungen von einigen Kantonen den einzelnen Gemeinden, Schulen oder Lehrern relativ freie Hand im Erteilen der Hausaufgaben lassen, dürfen zum Beispiel Erstklässler in den Kantonen Schwyz und Zug täglich für höchstens eine halbe Stunde Hausaufgaben erhalten. Im Kanton Bern soll der Ansatz vom Frühling des nächsten Jahres an gar auf 15 Minuten beschränkt werden. Dies sieht der neue kantonale Lehrplan vor, der in diesem Jahr geprüft und vom Erziehungsdirektor genehmigt werden soll.

Bern scheint in der Beziehung eher eine Ausnahme zu bilden. Vorschriften über «das richtige Mass der Hausaufgaben» sind in den kantonalen Verordnungen in der Regel wagen formuliert, wie eine Sprecherin der Schweizerischen Dokumentationsstelle für Schul- und Bildungsfragen gegenüber AP in Genf erklärte.

«Hausaufgaben dürfen in den ersten drei Schuljahren nur in bescheidenem Umfang, in den folgenden Klassen in jedem Fall nur unter Vermeidung einer Überlastung erteilt werden», steht zum Beispiel in der Verordnung über das Volksschulwesen im Kanton Zürich. Wieviel Zeit der Schüler für seine Hausaufgaben aufwenden darf, ohne «überbelastet» zu

werden, wird in der Verordnung nicht präzisiert. Ähnliche «Gummiparagraphen» enthalten auch die Schulforderungen der Kantone Basel-Stadt oder Aargau.

Wie unterschiedlich etwa ein Viertklässler an die «Hausaufgaben-Kasse» kommen kann, zeigt der Vergleich zwischen den Kantonen Schwyz und Zug. Während für ihn in Schwyz 60 Minuten als oberste Begrenzung der Hausaufgabenzeit gelten, sind es in Zug 45 Minuten – im Kanton Bern wären es nach dem neuen Lehrplan lediglich 30 Minuten. Ähnliche «Hausaufgaben-Schwankungen» kann ein Drittklässler, dessen Hausaufgabenzeit zwischen 15 und 45 Minuten differieren kann, erleben. Auch auf der Oberstufe variieren die Ansätze zwischen 45 bis 90 Minuten.

#### *Skepsis aus Lehrerkreisen*

Nach der Meinung des Adjunkts des Schweizerischen Lehrervereins, Heinrich Weiss, sind Hausaufgaben generell «nicht reglementierbar» und «sture Vorschriften» in bezug auf die tägliche Dauer problematisch. Diese Zeitangabe sei auf den Klassendurchschnitt ausgerichtet, erklärte Weiss in Zürich gegenüber AP. Die wenigsten Kinder würden jedoch diesem Durchschnitt entsprechen, so dass der effektive Zeitaufwand für den Lehrer schwer kontrollierbar sei, zumal jeder Schüler gleich viel Aufgaben erhalte, nicht alle Kinder aber gleichviel Zeit für deren Lösung brauchen.

## Mitteilungen



### **«Schaffe, läbe, teile»**

Thema des Fastenopfers 1983

Katechetische Hilfsmittel  
für Kindergarten und erste Schuljahre:

*Das Kinderbuch zum Hungertuch aus Haiti  
im Kindergarten*

Anregungen für die Arbeit mit dem neuen Kinderbuch «Unter dem gleichen Regenbogen» bzw. dem Hungertuch aus Haiti, verfasst von Hildegard Häusler, Unterägeri, und Sr. Klara Franziska Walder, Sarnen.

Werkheft S. 65. Auch als Separatdruck gratis erhältlich.

*Für das 4. bis 6. Schuljahr:*

*«Mit offenen Augen träumen»*

Diese Unterrichtseinheit möchte, ohne Rezepte zu geben, Impulse für einen abwechslungsreichen Religionsunterricht zum Hungertuch aus Haiti vermitteln. Verfasser: Prof. Karl Kirchhofer, Chur. Werkheft S. 67. Auch separat als Lehrerheft gratis erhältlich.

*Arbeitsblatt Hungertuch zur Unterrichtseinheit*

*«Mit offenen Augen träumen».*

Pro Schüler sind zwei Arbeitsblätter vorzusehen. Diese können separat bestellt werden. Gratis. Muster im Werkheft S. 57.

*Für das 7. bis 9. Schuljahr:*

*«Schaffe, läbe, teile»*